

II-3359 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1692 / J

1978 -03- 0 1

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Reinhart, Egg, Wille, Weinberger, Dr. Lenzi und Genossen,
an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz
betreffend Pollenwarndienst in Tirol

In Innsbruck arbeiten seit Jahren ein Lungenfacharzt an dem Problem der allergischen Erkrankungen der Luftwege und ein Botaniker auf dem Gebiet der Pollenforschung. Sie haben sich seit 1976 zusammengeschlossen, um interdisziplinär und gemeinsam mit Wissenschaftlern aus der Schweiz auf dem Gebiet der allergischen Erkrankungen der Luftwege zusammenzuarbeiten.

Im Zuge dieser Tätigkeit wurde festgestellt, daß ca. 10 % der Bevölkerung eine Veranlagung zu allergischen Erkrankungen aufweist, von denen ca. 3 bis 5 % manifest werden.

Für Innsbruck allein bedeutet dies, daß 3.000 bis 5.000 Personen jährlich an Heuschnupfen und Heuasthma erkranken. Durch diese Erkrankungen haben nicht nur die Betroffenen zu leiden, es entstehen dadurch auch längere Krankenstandszeiten, hohe Medikamentenkosten und für die Sozialversicherung nennenswerte finanzielle Belastungen.

Moderne wissenschaftliche Erkenntnisse ergeben nun, daß gerade diese Krankheiten mit prophylaktischen Maßnahmen besonders gut zu verhindern wären. Die wichtigste Voraussetzung dieser prophylaktischen Maßnahmen wäre in einem umfassenden Pollenwarndienst zu erblicken.

Neben den im Vordergrund stehenden praktisch-medizinischen Aspekten ist aber auch mit wissenschaftlichen Ergebnissen zu rechnen, z. B. der Erstellung von Pollenflugkalendern für die einzelnen Wohn-, Erholungs- und Feriengebiete, was im Rahmen

- 2 -

der Fremdenverkehrswerbung von Nutzen wäre. In der Schweiz wirbt bereits das pollenarme Gebiet um Davos um erholungssuchende Heuschnupfen- und Heuasthma-Kranke aus dem Flachland.

Von dieser wissenschaftlichen Erkenntnis hat bisher einzig die Tiroler Landesregierung Gebrauch gemacht und die Anschaffung einer Pollenfalle finanziert.

Diese Aktion kann nur als eine einleitende Maßnahme für eine effiziente Bekämpfung dieser Krankheiten angesehen werden, da ihre Wirksamkeit von der dauernden fachlichen Betreuung der Anlage abhängig ist.

Dazu bedarf es der Hilfe aller mit der Gesundheit der Bevölkerung befaßten Stellen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz folgende

A n f r a g e n :

- 1.) Hat sich das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz bereits mit dem Problem der Einrichtung eines Pollenwarndienstes in Tirol befaßt, ggf. zu welchen Ergebnissen führte diese Untersuchung?
- 2.) Hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung Kontakt aufgenommen, um die Betreuung des Projektes nicht nur praktisch-medizinisch, sondern auch wissenschaftlich zu garantieren, ggf. zu welchem Ergebnis sind diesbezügliche Verhandlungen gekommen?

- 3 -

- 3.) Inwieweit wird sich das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz an der praktischen und wissenschaftlichen Auswertung der bereits bestehenden Einrichtungen finanziell beteiligen?
- 4.) Hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz den Obersten Sanitätsrat bzw. das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen mit dem Problem der Errichtung eines Pollenwarndienstes in Tirol befaßt, ggf. zu welchem Ergebnis sind die vorgenannten Stellen gekommen?
- 5.) Sieht sich das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz auf Grund der wissenschaftlichen Erkenntnisse veranlaßt, eine weitere Anlage im Rahmen des Pollenwarndienstes in Tirol in nächster Zeit zu installieren?
- 6.) Haben sich auch andere österreichische Stellen (z. B. Krankenversicherungsträger) mit dem gegenständlichen Problem befaßt und zu welchem Ergebnis ist man gekommen?
- 7.) Sind koordinierte Maßnahmen des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz mit den Bundesländern im Sinne einer gesamtösterreichischen Problemlösung in Aussicht genommen?